

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

— (**Militärische Disziplinarstrafordnung.**) Bekanntlich beabsichtigt der Bundesrath, der Bundesversammlung einen Entwurf für ein „Bundesgesetz über die Disziplinarstrafordnung“ vorzulegen und hat die Vorberathung des fraglichen Entwurfes einer aus den bekanntesten schweizerischen Rechtsgelehrten zusammengesetzten Kommission übertragen. In einem Artikel dieses Entwurfes, dessen definitive Feststellung demnächst erfolgen wird, sind als Militärbeamte und Behörden mit Strafbefugnissen vorgesehen: das schweiz. Militärdepartement, die Waffen- und Abtheilungschefs und die kantonalen Militärdirektionen. Daneben enthält der Entwurf die weitere Bestimmung, dass ausserdem allen Militärbeamten des Bundes und der Kantone, welche einem selbständigen Dienstzweige vorstehen, die Disziplinarstrafbefugnis der Hauptleute zustehen soll. Da die Kommission eine derartige Bestimmung für überflüssig hielt, hat das schweiz. Militärdepartement die Militärbehörden der Kantone angefragt, ob sie einen besondern Werth darauf legen, dass der fragliche Artikel im Entwurfe stehen bleibe. Fast sämtliche kantonale Militärdirektionen haben sich dahin geäußert, dass sie eine solche Bestimmung nicht für nothwendig erachten. (N. Z.)

— (**Eidgenössisches Budget 1893.**) Die Budgetkommission des Nationalrathes beantragt dem Rathe auf einer grösseren Anzahl Posten des Militärdepartements kleinere oder grössere Reduktionen der zu bewilligenden Kredite. So wird vorgeschlagen: Enthebung des 11. und 12. Jahrgangs der Infanteriemannschaft des Auszuges der III. und V. Division vom Wiederholungskurse, infolge dessen Reduktion der Kosten von 1,020,600 Fr. auf 842,400 Fr. Gotthardbefestigung, Verwaltung, Unterhalt und Bewachung 100,000 Fr. (statt 139,417 Fr.) und Streichung der vom Ständerath beschlossenen Mehrbewilligung von 25,000 Fr. für Schneebruch etc. Landsturm 92,000 Fr. (statt 112,000 Fr.), Pferderegieanstalt: Fourrageankäufe 169,000 Fr. (statt 197,030 Fr.), Inventaranschaffungen 115,000 Fr. (statt 211,400 Fr.).

Ferner schlägt die Kommission folgende Postulate vor:

1. Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und zu berichten: a) ob und in welcher Weise die schweizerischen Wehrmänner gegen Unfälle während des Militärdienstes auf Kosten des Bundes zu versichern seien; b) ob und wie das Pensionsgesetz d. d. 13. November 1874 im Sinne einer billigen Erhöhung der Militär-Pensionen und Entschädigungen zu revidiren sei; c) ob und in welchem Masse der jährliche Zuschuss aus dem Ertrag des Militärpflichtersatzes an den Invalidenfonds zu erhöhen sei und eventuelle Vorschläge hierüber den gesetzgebenden Räten einzureichen.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, Anträge vorzulegen behufs gesetzlicher Regelung der Stellung derjenigen eidgenössischen Beamten und Angestellten, welche durch blossen Bundesraths- oder Departements-Beschluss oder auf dem Budgetwege eingesetzt sind, und deren Funktionen einen bleibenden Charakter haben.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, über den allgemeinen Stand der eidgenössischen Finanzen einen Spezialbericht zu erstatten und eventuell die geeigneten Anträge zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts den gesetzgebenden Räten vorzulegen. (B.)

— (**Erstellung eines Zentraldepôts in Bern zur Aufbewahrung von Militäreffekten.**) Die Kommission des Nationalrathes für dieses Traktandum schlägt vor, es sei dem Bundesrathe für die Erstellung eines Zentraldepôts in Bern zur Aufbewahrung von Militäreffekten ein-

schliesslich des Ankaufs des zu diesem Zweck erforderlichen Bauplatzes auf dem obern Wankdorffeld bei Bern (3240 m<sup>2</sup>) ein Kredit bis zu dem Betrag von 223,200 Fr. zu bewilligen.

— **Kosten der Gotthardbefestigungen.** Nach dem reduzierten Voranschlag der Befestigungskommission gestaltet sich die Rechnung für den Gotthard folgendermassen:

Gesamtbedarf Fr. 11,387,000  
Bewilligte Kredite „ 9,170,000

Nachtragskredite erforderlich Fr. 2,217,000

oder vertheilt auf die einzelnen Positionen:

| Position                            | Bewilligter Kredit<br>Fr. | Gesamterforderniss<br>Fr. | Erforderlicher Nachtragskredit<br>Fr. |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| Airolo                              | 3,170,000                 | 3,460,000                 | 290,000                               |
| Gotthardhospiz                      | 300,000                   | 630,000                   | 330,000                               |
| Andermatt                           | 3,950,000                 | 5,015,000                 | 1,065,000                             |
| Oberalp                             | 750,000                   | 805,000                   | 55,000                                |
| Furka                               | 1,000,000                 | 1,258,000                 | 258,000                               |
| Verschiedenes und Unvorhergesehenes | —                         | 219,000                   | 219,000                               |
|                                     | 9,170,000                 | 11,387,000                | 2,217,000                             |

oder vertheilt auf die Arbeiten vor und nach dem 1. Januar 1892:

| Position                            | Ausgegeben bis<br>1. Jan. 1892<br>Fr. | Gesamterforderniss<br>Fr. | Vom 1. Januar 1892 an noch zu<br>verausgaben<br>Fr. |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------|
| Airolo                              | 2,706,000                             | 3,460,000                 | 754,000                                             |
| Gotthardhospiz                      | 98,000                                | 630,000                   | 532,000                                             |
| Andermatt                           | 3,925,000                             | 5,015,000                 | 1,090,000                                           |
| Oberalp                             | 505,000                               | 805,000                   | 300,000                                             |
| Furka                               | 490,000                               | 1,258,000                 | 768,000                                             |
| Verschiedenes und Unvorhergesehenes | 163,000                               | 219,000                   | 56,000                                              |
|                                     | 7,887,000                             | 11,387,000                | 3,500,000                                           |

In dem ersten Artikel der Nationalzeitung über diese Angelegenheit wurde ferner mitgetheilt, dass der Bundesrath beschlossen habe:

I. Es sei das Militärdepartement zu ermächtigen, die Vollendungsarbeiten der Befestigung bei Airolo, auf dem Gotthardpass, bei Andermatt, auf der Oberalp und auf der Furka ohne Unterbrechung fortzusetzen.

II. Es sei von den eidgenössischen Räten für die Vollendung dieser Arbeiten ein Nachtragskredit von 2,217,000 Fr. zu verlangen.

Hiebei wurde die Frage, ob die Kosten der Munitionsbeschaffung, welche für die sämtlichen Werke im Ganzen 931,000 Fr. betragen, auszuschneiden seien, spätere Beschlussfassung vorbehalten. Diese Frage wird jetzt verneint, ganz besonders mit Rücksicht darauf, dass auch in dem von der Bundesversammlung für die Befestigung von St. Maurice ertheilten Kredit von 2,100,000 Fr. die Munitionskosten inbegriffen sind.

Nach den Berechnungen des Baubureau der Gotthardbefestigungen werden die Arbeiten des laufenden Jahres im Ganzen einen Kostenbetrag von zirka 1,700,000 Fr. ausmachen, demnach zirka 417,000 Fr. mehr, als von den Räten bewilligt worden. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| Muthmassliche Gesamtkosten laut dem    |                |
| reduzierten Programm                   | Fr. 11,387,000 |
| Bisher bewilligte Kredite              | „ 9,170,000    |
| Erforderliche Nachbewilligung          | Fr. 2,217,000  |
| Von diesen Fr. 2,217,000 wurden in den |                |
| Voranschlag pro 1893 aufgenommen       | Fr. 1,800,000  |
| und in die Nachtragsbegehren pro 1892  | „ 417,000      |
| Zusammen                               | Fr. 2,217,000  |

— (Militärische Nachtragskredite.) Sie vertheilen sich im Einzelnen wie folgt:

Kanzleisekretariat, Verwaltungs- und Instruktionspersonal, Unterricht Fr. 1,073,322, Bekleidung 129,615, Militäranstalten und Festungswerke 503,860\*, Handfeuerwaffen 1,092,000\*, kleinkalibrige Munition 353,984\*, Blechbüchsen für Nothmunition 33,000, Kavalleriepferde 57,960, Kriegsmaterial 365,000, topographisches Bureau, Kommissionen, Experten 43,000, Landsturm 50,000, total Fr. 3,701,741. (Die mit \* bezeichneten Posten im Betrage von Fr. 1,949,844 sind von der Bundesversammlung schon früher votirt worden). Dazu kommen noch Fr. 599,800: Pulververwaltung Fr. 406,200, Pferderegie Fr. 21,000, Munitionsfabrik Fr. 16,500, Waffenfabrik Fr. 156,000. Diese vier Posten hofft man durch Erträge ausgleichen zu können, was aber noch nicht sicher ist; wenigstens die Waffenfabrik wird wahrscheinlich ein Defizit ergeben.

— (Ueber Vorsorge gegen Verwechslung der Munition) enthalten die Zeitungen ein Mitgetheilt, welches sagt: „In der Beilage zu Nr. 274 der „Allg. Schweiz.-Ztg.“ (22. November) wird in einem Bericht über den Wiederholungskurs des Basler Landwehrbataillons Nr. 54 auch die Thatsache erwähnt, dass in diesem Kurse eine gefüllte Ladeschachtel zur Ausgabe gelangte, die neben 5 blinden Patronen mit Holzpfropfen auch eine scharfe Patrone enthielt. Im Anschluss an diese Mittheilung wird das schweiz. Militärdepartement aufgefordert, diesem Vorkommnis die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine Untersuchung, soweit dieselbe möglich war, hat stattgefunden und hat ergeben, dass eine Verwechslung in der eidg. Munitionsfabrik nicht stattfinden kann, dass also offenbar beim Bataillon 54 selbst der betreffende Lader gefüllt worden ist.

Um solchen Vorkommnissen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, hat das Militärdepartement die Verfügung getroffen, dass künftig in allen Schulen und Kursen streng darauf zu halten sei, dass scharfe und blinde Munition getrennt in besondern Räumlichkeiten aufbewahrt werde. Schweiz. Militärdepartement.

— (Bewaffnung.) Von den der eidgenössischen Waffenfabrik in Auftrag gegebenen 150,000 Repetirgewehren Mod. 89 werden bis Ende 1892 120,000 Stück zur Ablieferung gelangen, so dass im Jahre 1893 mit der Nachbestellung von 25,000 Gewehren im Ganzen noch 55,000 Gewehre erstellt werden müssen. Theils weil kleinere Ordonnanzänderungen anbefohlen wurden, theils weil man sich von einer ruinösen Missrechnung einiger Gewehrbestandtheil-Lieferanten überzeugen musste, war der Bundesrath im Falle, einige Preiserhöhungen für Gewehrbestandtheile eintreten zu lassen; ebenso erwies sich der für die Leistungen der Waffenfabrik selbst ausgesetzte Betrag als zu niedrig. Es wurde deshalb der Betrag der Erstellungskosten des Gewehres von 84 auf 87 Fr. erhöht. (Luz. Tagbl.)

— (Schweizerischer Schützenverein.) Auf 1. Jan. 1893 tritt Herr Major A. Ziegler in Winterthur von der Redaktion der „Schweizer. Schützenzeitung“, dem Zentralorgan des schweizerischen Schützenvereins, zurück (wegen Berufsgeschäften und Militärdienst). Die Redaktionskommission der „Schweizer. Schützenzeitung“ hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember in Bern, nach dem Vorschlage des Vorstandes des Protektionsvereins, der Schützengesellschaft Winterthur, die Redaktion der „Schweizerischen Schützenzeitung“ Herrn Hauptmann H. J. Hoffmann in Winterthur übertragen. Die Redaktion des französischen Theils wird auch fürderhin Mr. John Lander in Genf besorgen.

— († Hauptmann Ferdinand Landwing), ein Sprosse des geschichtlich berühmten Geschlechtes, von welchem der

Ahnherr in der Schlacht von Arbedo (1422) das blutgetränkte Panner von Zug gerettet hat, ist in Luzern, 61 Jahre alt, gestorben. Derselbe wurde in Zug 1831 geboren, besuchte später in Zürich die Sekundarschule und trat dann in die österreichische Genie-Akademie ein. In Folge der kriegesischen Ereignisse der Jahre 1848/49 verliess er diese und kam zu dem Infanterie-Regiment „Erzherzog Karl“. Dieses lag damals in Ungarn und wurde später nach Italien verlegt. Beim Ausbruch des Feldzuges 1859 befand sich Landtwing, der mittlerweile zum Oberleutnant vorgerückt war, mit seinem Regiment in Verona. Er machte die Schlachten von Magenta und Solferino mit und wurde nach letzterer zum Hauptmann befördert. Nach dem Frieden von Villafranca kam das Regiment Erzherzog Karl nach Dalmatien. Hier sind die Garnisonen, die in der österreichischen Armee am meisten gefürchtet werden. Das Regiment befand sich noch in Ragusa, Cattaro etc., als der Feldzug 1866 ausbrach. Per Dampfschiff, Bahn und in Eilmärschen wurde das Regiment an die böhmisch-schlesische Grenze beordert. Es traf am Vorabend der Schlacht bei Königgrätz bei der Nordarmee ein. Bei Königgrätz erlitten die Oesterreicher bekanntlich eine Niederlage. Durch die Einnahme von Chlum, der Ueberlegenheit des Zündnadelgewehres und der Umfassung durch die Armee des Kronprinzen wurden sie zum Rückzug (der theilweise in Flucht ausartete) gezwungen. Dem Regiment Erzherzog Karl wird nachgerühmt, dass es bei der Katastrophe die feste Haltung bewahrt habe. Die feindlichen Granaten schlugen jeden Augenblick in die geschlossen und geordnet zurückgehenden Kolonnen des Regiments und richteten grosse Verheerungen an. Hauptmann Landtwing wurde durch ein Sprengstück zu Boden geworfen und blieb bewusstlos liegen. Auf den Verlustlisten wurde er unter den Todten aufgeführt. Er kam später in ein Lazareth nach Wien. Hier blieb er drei Monate und kehrte dann zur gänzlichen Herstellung für kurze Zeit in die Heimath zurück. Das folgende Jahr nahm er seinen Abschied und liess sich in Luzern nieder, wo er sich verheirathete. Er wurde bei der Luzerner Infanterie in seinem Grade eingetheilt. Sein erster Dienst führte leider zu einem Konflikt mit dem Oberinstruktor. Hauptmann Landtwing war an die Grobheit und Rücksichtslosigkeit der damaligen kantonalen Instruktoren nicht gewöhnt. Da er sich eine Behandlung nicht wollte gefallen lassen, wie sie zu jener Zeit in der Schweiz üblich war, so wurde dieses ein Hinderniss für seine weitere Carrière. Auch in anderer Beziehung war Hauptmann Landtwing nicht vom Glücke begünstigt. Das Familien-Fideikommiss, auf welches er nach vielfacher Ansicht Anspruch gehabt hätte, wurde ihm nicht zu Theil. — In frühern Jahren hat Hauptmann Landtwing in der Luzerner Offiziersgesellschaft einige Vorträge gehalten. Er beschäftigte sich auch mit Anfertigung von Reliefs; besonders eines vom Rigi in grossem Massstabe hat viel Anerkennung „als schöne Arbeit“ gefunden. Nach Entlassung aus der Wehrpflicht in Folge vorgerückten Alters, verlebte Landtwing die letzten Jahre sehr zurückgezogen im Schosse seiner Familie. — Er ruhe im Frieden!

Url. Bekanntlich wird in Altdorf ein eidgen. Munitionsdepot errichtet, in welchem die zum Laboriren fertiggestellten Munitionsbestandtheile untergebracht werden können. Ausserdem wird dieses Depot mit den erforderlichen Einrichtungen ausgerüstet, um diese Munitionsbestandtheile in kurzer Zeit zu fertiger Munition umzuarbeiten. Damit man nun im Mobilmachungsfalle in Altdorf über einen Stamm geübter Arbeiter verfügen könne, soll laut Mittheilungen der „Basler Nachrichten“ alljährlich ein Theil der Verbrauchsmunition statt in

Thun in Altdorf fertiggestellt werden. Die Leitung des Etablissements in Altdorf, welches eine Filiale der Munitionsfabrik in Thun bilden soll, wird einem Adjunkten der Munitionsfabrik übertragen werden.

## Verschiedenes.

— (Der Zukunftskrieg und das Buch des Generals Lamiraux) ist der Titel eines Artikels der „France Militaire“ (vom 17. Nov.). Es scheint, dass es diesem Blatt angesichts der Reorganisation der deutschen Armee doch etwas vor dem nächsten Krieg und seiner Ausdehnung zu grauen beginnt. Es ist dieses um so beachtenswerther, als dieses Blatt bisher ungemein eifrig für Vermehrung der Armee und den Revanchekrieg eingetreten ist. Wir wollen uns erlauben, einige Stellen aus dem betreffenden Artikel anzuführen.

Nach Hinweis auf die Unsicherheit und Verwirrung, welche zur Zeit bei den Offizieren über die Art des Militärunterrichtes und die Grundsätze der Kriegskunst herrscht, wird gesagt: Die Ereignisse von 1870, die sich folgenden und regelmässigen Umgestaltungen der Waffen, die Erscheinung des rauchlosen Pulvers sind neue Faktoren, die man in Betracht ziehen muss, um die Verschiedenheit zu begreifen, die sich in den Ansichten der ernstesten und bedeutendsten Militärschriftsteller zeigen.

Unzählige Vorträge in den Offizierskreisen der Garnisonsstädte haben das Problem bis jetzt nicht lösen können, ja sie haben kaum mehr Licht in die Streitfrage gebracht. Die Militärlitteratur ist um eine grosse Zahl Bände von jedem Format und Werth vermehrt worden. Es zeugt dieses für viel Eifer und guten Willen der Verfasser, die ebenso fleissig als bestrebt waren, sich nützlich zu machen. Aber ist die Frage dadurch geklärt worden? Hat man die Lösung des gestellten Problems entdeckt? Ist das Universalmittel gefunden worden? Wir glauben nicht.

Zum Ueberfluss erhebt sich plötzlich ein neues Hinderniss, eine Quelle der Aufregung und der Erörterungen; der grösste Zweifel hat die zuversichtlichsten und ernstlichsten Geister erfasst. Wir sprechen von der Narrheit der Zahl (*folie du nombre*). Diese beschäftigt (*hante*) gegenwärtig die hervorragendsten Männer. Man will nur mehr einige Millionen Soldaten auf den Gegner werfen; es sind nicht mehr Heere, die man sich zu bilden bemüht, es ist eine Sündfluth, welche man dem Länderräuber (*envahisseur*) entgegensetzen will; wir kommen nun nicht mehr zu dem bewaffneten Volk, sondern zu der bewaffneten Menge. *Turba ruit*, dieses ist es, was der nächste Krieg werden wird. Es wird ein heftiger Druck (*poussée*) zweier Völker eines gegen das andere sein. Was wird das Ergebniss dieses furchtbaren und entsetzlichen Zusammenstosses (*Choc*) sein? Der Untergang (*ruine*) Aller!

Angesichts dieser unglücklichen Sachlage ist unsere Pflicht genau vorgezeichnet. Wir müssen arbeiten, um wenn nicht die zahlreichern doch die stärkern zu werden; es ist uns nicht mehr erlaubt, uns gleichgültig (*indifférents*) gegenüber den Vorkehrungen und Thaten (*faits et gestes*) unserer Nachbarn zu zeigen. Wir dürfen uns nicht dem tadelnswerthen Fatalismus hingeben, welcher den Verfall eines Volkes herbeiführt. *Haut les cœurs!* Es ist *le struggle for life*, der Kampf um das Dasein beginnt.

Arbeiten wir daher und suchen wir in der Vergangenheit die nachahmenswerthen Beispiele, die Lehren, über die nachzudenken ist. Es ist nicht nothwendig, in's Alterthum hinaufzusteigen, um die gewünschten Vorbil-

der zu finden. Die Geschichte des Krieges von 1870 kann diese schon liefern, und uns in die Entwicklung der taktischer Grundsätze einweihen und uns ein annähernd richtiges Bild des nächsten Krieges geben. Bei den Massen und der Vervollkommenung der Kriegswerkzeuge der Armeen ist der Krieg von 1870 der einzige, welcher einige Anhaltspunkte gibt.

Es wird dann lebhaft ein Buch des Generals Lamiraux „*Etudes pratiques de guerre*“ empfohlen, welches geeignet sei, die jungen Offiziere, die nicht Zeuge der Unfälle (*désastres*) Frankreichs und seines hartnäckigen Widerstandes gewesen, zu unterstützen und ihnen aus dem Gebiet der blossen Theorie herauszuhelfen. Nach einer weitem Ausführung und der Bemerkung, dass das Studium des Werkes in Offiziersversammlungen in vortheilhafter Weise die Vorträge über die Taktik ersetzen dürfte, wird eine Stelle aus der Vorrede der zweiten Auflage angeführt, welche in den gegenwärtigen Operationen des Oberst Dodds in Dahomey ihre Bestätigung findet. Diese sagt:

„Der Befehlshaber begegnet der Abwesenheit des Rauches, dieser werthvollen Hülfe, die für immer verloren ist, indem er seine Operationen langsamer führt und indem er so viel als möglich Ueberraschungen von Seite des Gegners vermeidet. Dieses geschieht durch fortwährendes Untersuchen des Terrains vor und zur Seite der Armee. Der Kühnheit, welche die erste und älteste kriegerische Tugend war, wird durch die Geduld und Ausdauer ersetzt werden müssen. Dieses wird nach dem Genie die wesentlichste Eigenschaft eines Heerführers sein. Einzig und allein in der vom Patriotismus genährten moralischen Kraft wird man das Mittel finden, der schmerzlichen Ueberreizung der Nerven und des Geistes zu widerstehen, der man unterworfen ist, so lange man sich in dem gefährdeten Raume befindet.“

### Orell Füssli - Verlag, Zürich.

**Exerzier-Reglement** für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

**Lehrbuch für die Unteroffiziere** der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

**Militärischer Begleiter** für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen sowie von der unterzeichneten Verlagshandlung zu beziehen:

### Taschenkalender für

### Schweizerische Wehrmänner 1893.

Siebzehnter Jahrgang. (17)

Mit dem Porträt von Oberst-Divisionär Merlan.

Preis: In eleg. Leinwandband Fr. 1. 85; in Leder Fr. 3. —

**J. Hubers Verlag in Frauenfeld.**

### E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

### Specialität in Militärhandschuhen,

|                              |     |              |
|------------------------------|-----|--------------|
| weisse Glacés und Waschleder | von | Fr. 2. 50 an |
| weisse und graue Wildleder   | " " | 5. — "       |
| rothe Glacés                 | " " | 3. — "       |
| weisse und graue leinene     | " " | 2. 50 "      |

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.